

## **Merkblatt Patente in Island**

### **Laufzeit**

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine maximale Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag.

### **Benutzungszwang**

Innerhalb von 3 Jahren nach dem Erteilungsdatum oder 4 Jahren nach dem Anmeldedatum, je nachdem, welche Frist später abläuft, muss die patentierte Erfindung in angemessenem Umfang in Island benutzt werden. Erfolgt ohne gültigen Grund keine solche Benutzung, können Dritte die Erteilung einer Zwangslizenz beantragen.

### **Kennzeichnung**

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht. Falls gewünscht, können Produkte mit "Íslensk einkaleyfi nr." gefolgt von der Patentnummer gekennzeichnet werden.